

F. W. PAULI / FRANKFURT A. M.

Phonetische Dokumentation und Musikforschung

Phonetische Dokumentation bedeutet die Fixierung von Aussagen, die der Schriftform nicht zugänglich sind. Musikphonotheken sind der jüngste Sproß des Musikbibliothekwesens. Die rapide Entwicklung des Tonaufnahmewesens in den letzten 15 Jahren, die technische Vereinfachung der Tonaufnahmefethoden und die außerordentliche qualitative Verbesserung in der Aufnahme und Wiedergabe begründen die wachsende Bedeutung dieses Gebiets.

Diese an sich erfreuliche technische Entwicklung stellt allerdings dem Archivar einige Probleme:

Zu den in manchen Phonotheiken noch vorhandenen Walzen und den Schallplatten und Folien sind seit einigen Jahren die Aufnahmen auf Magnetofonband getreten. Die Eignung der Schallplatte für Archivzwecke ist seit langem erwiesen. Das Magnetofonverfahren wurde während des Krieges eingeführt und beginnt, sich in ständigem Umfange auch im Ausland durchzusetzen. Seine bestechenden Eigenschaften liegen in der klangreichen Wiedergabe der Musik, der Möglichkeit, auf einfachem Wege eine Aufnahme zu kopieren oder zu löschen oder verschiedene Aufnahmen mit einer ununterbrochenen Spieldauer zusammenzustellen. Seine Nachteile vom Standpunkt des Archivars sind die heute noch relativ hohe Empfindlichkeit gegenüber Einflüssen der Temperatur, der Feuchtigkeit und die allgemeinen Alterungsveränderungen des Materials oder der aufgetragenen Oberschicht. Es bedarf also besonderer Maßnahmen, um Magnetofonbandaufnahmen über längere Zeiträume hinweg zu erhalten. Man kann aber heute mit Sicherheit annehmen, daß ein Magnetofonband eine Lagerfähigkeit von 8—10 Jahren hat, und daß durch rechtzeitiges Umspielen auf ein neues Band die Lebensfähigkeit einer Aufnahme ohne entscheidenden Qualitätsverlust auf ein Vielfaches ausgedehnt werden kann. Während dieser Zeit kann man, wenn nötig, das Band auch zur Herstellung einer Stahlmatrize benutzen. Damit gewinnt auch dieser Tonträger seine Bedeutung für Archivzwecke, wobei auch die wesentlich niedrigeren Herstellungskosten und Materialkosten ins Gewicht fallen.

Die phonetische Dokumentation bietet auch einige Probleme hinsichtlich der Arbeitsmethodik, der Ordnungsprinzipien, der Organisation und der Auswertung. Einheitliche Richtlinien bestehen anscheinend z. Zt. nur in den USA, wo die Music Library Association die Prinzipien der Katalogisierung und der Aufschließung im Bereich der Musikphonotheken niedergelegt hat. Das ganze Gebiet des Aufbaues und der Arbeitsweise einer Phonothek ist nur lose mit der Tradition des Bibliothekwesens verknüpft. Das ergibt sich schon daraus, daß zur Zeit in den verschiedenen Ländern Sammlungen und Tonaufnahmen teils bei Universitätsinstituten, teils bei

Staatsbibliotheken, teils als unabhängige Sammlungen, teils auch in Museen oder Privatsammlungen und teilweise in staatlichen Pflichtsammlungen vorliegen.

Für viele Fachgebiete der Forschung spielen Lautsammlungen keine Rolle — auf dem Gebiet der Musikforschung und Musiklehre, des Volkslieds und der Musikerziehung sind sie von wesentlicher Bedeutung. In allen Kulturländern findet also dieser Zweig des Musikbibliothekswesens steigende Beachtung. So sind schon umfassende Tonsammlungen entstanden. Erwähnt seien für Europa die Phonotheken in Paris und die Discoteca di Stato, Rom. Die Kongreßbibliothek in Washington verfügt in ihrer Musikabteilung über einen Bestand von 300 000 Aufnahmen. Auch die Organisation der Phonotheken hat in Einzelfällen schon wohldurchdachte Lösungen gefunden. Als Beispiel möge hier auf eine Reihe amerikanischer Universitätsbibliotheken verwiesen werden, die über umfangreiche Phonotheken und Audio-Visual-Divisions verfügen, die sich systematisch mit ihren Büchern und ihrem Notenbestand vereinigt haben. In kleinen und größeren Abhörräumen können die Aufnahmen gespielt und von Einzelhörern über Kopfhörer oder in Gruppen über Lautsprecher abgehört werden. Zu jeder Aufnahme gehören oft Kleindrucke oder Mikrofilme der Partituren und natürlich auch die übrigen bibliographischen Hilfsmittel. Der Aufbau solcher Spezialsammlungen in einem für wissenschaftliche Zwecke ausreichenden Umfang ist naturgemäß mit außerordentlichen finanziellen Aufwendungen verbunden und nimmt lange Zeit in Anspruch. Wir können in Deutschland, insbesondere unter Berücksichtigung der auch auf dem Gebiet der Phonotheken entstandenen Kriegsverluste, an eine großzügige Planung in dieser Richtung kaum denken. Wir können aber durch Austausch von Material und Erfahrungen und durch Zusammenarbeit wenigstens die Grundlage schaffen, von der aus Tonsammlungen musikalischer Werke aus Vergangenheit und Gegenwart zu Dokumenten des historischen Bewußtseins werden können, das der Musik so lange fremd geblieben ist.

Die *Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken* hat mit Recht in Artikel 2 ihrer Statuten auch die Erfassung von Tonträgern und deren Austausch zum Gegenstand der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Musikbibliotheken gemacht. In ihrem Rahmen und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Musikrat ist im April ds. Js. die *Commission Internationale des Phonothèques Musicales* gegründet worden, die sich mit den besonderen Problemen der phonetischen Dokumentation auf dem Gebiet der Musik beschäftigen wird. Die ersten Beratungen der Commission haben sich mit den Fragen der Pflichtexemplare für Tonaufnahmen, mit Fragen des internationalen Austausches, einer internationalen Bibliographie der Schallplatten, eines internationalen Verzeichnisses der Phonotheken und mit der Frage der Bedeutung der Tonaufnahmen für die zeitgenössische Musik beschäftigt. Ich darf als Sekretär der Commission diese Gelegenheit benutzen, um die Bitte einer Zusammenarbeit zwischen der neu gebildeten Kommission und allen Instituten und Musikbibliotheken auszusprechen. Denn nur auf der Grundlage nationaler Organisationen kann eine

wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit Früchte tragen. Es gilt zunächst, die verschiedenen Sammlungen von Musikaufnahmen in der Bundesrepublik, die für Zwecke der Musikforschung in Frage kommen, in einen arbeitgemeinschaftlichen Zusammenhang zu bringen und in gemeinsamer Arbeit die Quellen zu erschließen, aus denen das dokumentarische Material für die Forschung geschöpft werden kann. Zu diesen Quellen gehört die Schallplattenindustrie, die wenigstens in ihrer sogenannten Archivproduktion wesentliche Beiträge liefert. Dazu gehören weiterhin die Sammlungen wissenschaftlicher Institute und gewisse Privatsammlungen. Dazu gehören aber auch die quantitativ so außerordentlich umfassenden Phonotheken der Rundfunkanstalten der Bundesrepublik.

Der Rundfunk ist zweifellos der größte Produzent von Tonaufnahmen. Seine Produktionstätigkeit erstreckt sich allerdings in erster Linie auf den Bedarf des Tagesprogramms, und nur ein begrenzter Prozentsatz der Aufnahmen ist von Interesse für die Musikforschung. In den ersten Jahren seines Bestehens hat der Rundfunk naturgemäß zunächst einmal an die traditionellen Formen des praktischen Musikbetriebes angeknüpft. Schon bald wurde es aber klar, daß wichtige Punkte der Berührung und gegenseitigen Ergänzung zwischen Rundfunk und Musikwissenschaft sich herausbilden würden und entwickelt werden müßten. Der Rundfunk empfand schon damals und empfindet auch heute, daß auf seinem Gebiet ein Gegensatz zwischen Musikwissenschaft und praktischer Musik nicht bestehen dürfe. Auch die Erschließung dieses Gebietes ging im Rundfunk nicht ohne eine Reihe von Versuchen vor sich. Man hielt Modifikationen und Anpassungen an Sende- und Aufnahmetechnik für erforderlich. Die technische Entwicklung und auch die Erkenntnis der Probleme an sich haben heute zu wesentlich günstigeren Ergebnissen geführt, und damit ist eine tragfähige innere Beziehung zwischen der Musikwissenschaft und dem Rundfunk hergestellt worden. Beiden steht das Ziel vor Augen, bei der Betrachtung des entwicklungsgeschichtlichen Weges der Musik nichts zu übersehen, was ein zusammenhängendes Verständnis und eine sinnvolle Einordnung in eine geplante Musikpflege fördert und erleichtert.

Über die Programmarbeit hinaus sind die westdeutschen Rundfunkanstalten übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit, soweit sie in Form von Tonaufnahmen archiviert werden, der Wissenschaft in geeigneter Weise und im Rahmen des juristisch und praktisch Möglichen zugänglich gemacht werden sollen. Sie haben deshalb im Anfang des vergangenen Jahres das *Lautarchiv des Deutschen Rundfunks* als gemeinnützige Stiftung begründet, das in seiner Musiksektion das Ziel verfolgt, Aufnahmen von besonderem künstlerischem oder historischem Wert zu erfassen, zu erhalten und für Zwecke der Forschung, der akademischen Lehre und der Musikerziehung verfügbar zu machen. Dieses Institut befindet sich noch im Stadium des Aufbaues, wird aber, so ist zu hoffen, im Laufe der Zeit in steigen-

dem Maße sich für die gemeinschaftlichen Interessen des Rundfunks und der Musikforschung als nützlich erweisen.

Phonetische Sammlungen sind für die Frage der Aufführungspraxis unserer Generation unentbehrliche Darstellungsmittel. Wir können durch vorsichtiges Rekonstruieren alter Aufnahmen die Wandlungen des Gesangs- und Chorstils 50 Jahre zurück mit Beispielen belegen. Auf dem Gebiet des konzertanten Klavierstils ist es gelungen, Aufnahmen von Schülern Liszts, Bülows und Czernys, nämlich von Reisenauer, Busoni, Ansorge und Leschetitzky auf Magnetofonband zu übertragen und so die Entwicklung des konzertanten Klavierstils fast über drei Generationen darstellbar zu machen. Von Grieg, Debussy, Ravel und anderen Komponisten gespielte Aufnahmen ihrer eigenen Werke geben interessante Beispiele authentischer Interpretation. Außerdem gibt es eine Reihe von Aufnahmen von Richard Strauß, Nikisch, Mottl und anderen, die Improvisationen enthalten, die niemals im Druck erschienen sind. Von hier über Klangkataloge der Musikinstrumente und die Aufnahmen authentischer Volksmusik aus allen Ländern bis zu den letzten Formen neuer, nur phonetisch festgelegter musikalischer Konzeptionen im Gebiet elektronischer und konkreter Musik öffnet sich ein weites Feld interessanter Spezialgebiete der phonetischen Musikdokumentation. Das besondere Thema der Bedeutung von Musikphonotheken für das Musikerziehungswesen kann hier nur erwähnt werden. Es ist in der vor 14 Tagen in Brüssel abgeschlossenen internationalen Tagung der UNESCO, die sich mit der Aufgabe der Musik auf dem Gebiet der Jugend- und Laienerziehung beschäftigt hat, behandelt worden. Dabei wurden drei Punkte in den Vordergrund gestellt: Es erschien wichtig, zu betonen, daß Phonotheken eine wichtige Rolle in der Schul- und Laienmusikerziehung spielen und daß die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf gerichtet werden sollte, daß sowohl wissenschaftliche wie Volksbibliotheken und Schulen technisch entsprechend dem modernen Stand des Tonaufnahmewesens ausgestattet werden sollen. Ferner erschien es wichtig, die zuständigen Stellen darauf hinzuweisen, daß sowohl Bibliothekare wie Lehrer in der zweckmäßigen Handhabung von Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten und in Fragen des methodischen Einsatzes dieser Mittel für den Musikunterricht ausreichend unterwiesen werden sollen. Außerdem wurde die Bedeutung einer nationalen und internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet betont und angeregt.

Zum Abschluß seien kurz einige mit diesem Gebiet zusammenhängende rechtliche Fragen erwähnt: Das deutsche Urheberrechtsgesetz vom Jahre 1901/10 spricht in seinem § 12 von der „Übertragung eines Werkes auf Vorrichtungen für Instrumente, die der mechanischen Wiedergabe für das Gehör dienen“. Mit diesem barocken Ausdruck und den daran angeknüpften rechtlichen Regelungen läßt sich das moderne Gebiet des Tonaufnahmewesens, das ja in praxi eine Form der Vervielfältigung ist, heute nicht mehr behandeln. In dieser Frage ist inzwischen schon eine beträchtliche Fachliteratur entstanden. Die Musikwissenschaft hat ihre besonderen Wünsche an den

Gesetzgeber eines neuen Urheberrechtsgesetzes in Fragen der Bearbeitung, des Schutzes bei der Herausgabe alter Musik und dgl. Je mehr die Wissenschaft vom Hilfsmittel der Tonaufnahme Gebrauch macht, um so stärker muß sie auch an einer entsprechenden Regelung der rechtlichen Fragen interessiert sein. Es bleibt also zu hoffen, daß eine kommende Gesetzgebung fortschrittlich denken wird und der Wissenschaft auch auf diesem Gebiet diejenigen Privilegien geben wird, deren sie bedarf, um sich die neuen technischen Hilfsmittel für ihre Arbeit nutzbar machen zu können.

HANS HALM / MÜNCHEN

Über Verzeichnisse der Werke Beethovens

Die Beethovenbibliographie, verstanden als Zusammenstellung von Werken Beethovens, reicht bis in die Lebenszeit des Meisters zurück. Die erste derartige Arbeit stammt von Ernst Ludwig Gerber und findet sich im 1. Bande seines *Neuen historisch-biographischen Lexikons der Tonkünstler* vom Jahre 1812. Es ist ein Ruhmesblatt für Gerber, daß er schon zu jener Zeit die überragende Bedeutung Beethovens erkannt hat und ihm eine außerordentlich eindringliche Würdigung zuteil werden ließ, wenn freilich auch ihm die ganze Größe und Eigenständigkeit des Bonner Meisters im Vergleich zu den Wiener Klassikern Mozart und Haydn verborgen blieb. Jedenfalls war es eine außerordentliche Leistung, die bis zum Erscheinungsjahr des Lexikons vorliegenden Werke in dieser Vollzähligkeit zu erfassen und eine ziemlich vollständige Liste von den Dreßler-Variationen bis etwa zum G-dur Klavier-Konzert und der Pastorale hinauf zu bieten. Überdies gibt schon Gerber Jahreszahlen des Erscheinens, wenn es ihm auch nicht immer gelungen ist, die Erstausgaben als solche zu erkennen. Gelegentlich zitiert er Nachdrucke und manches Werk kennt er nur in einer Bearbeitung und nicht in der ursprünglichen Form.

Wenige Jahre später (1819) erschienen gleich zwei Übersichten über das bisherige Schaffen Beethovens. Die eine davon war allerdings nur ein Verzeichnis der Instrumentalkompositionen, das im Verlag Hofmeister und von dessen Inhaber verfaßt erschien, und das als der Archetyp des thematischen Verzeichnisses Beethovenscher Werke gelten mag. Hofmeister glaubte dem Werk eine besondere Bedeutung dadurch zu geben, daß er ihm, wie er auf dem Titelblatt behauptet, Beethovens eigene Tempobezeichnungen nach Maelzels Metronom beigab. Wieweit diese Bezeichnungen authentisch sind, ist nicht zu ergründen. Jedenfalls gibt es keine urkundliche Quelle, etwa Briefe oder dgl. dafür. Auch ist die Verzeichnung der Themen noch auf das Äußerste beschränkt und dient nur einer ganz kurzen Identifizierung.

Dagegen darf als eine Quelle allerersten Ranges angesehen werden der *Catalogue des oeuvres de Louis van Beethoven, qui se trouvent chez Artaria & Co.*, den dieser